

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der GAST AG Utzenstorf (nachfolgend GAST genannt) Anwendung (Eigenprodukte/Eigentouroperating von GAST).

Bei vermittelten Leistungen Dritter oder Einzelleistungen schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und es gelten deren Reise- und Vertragsbedingungen.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung bei einem GAST-Büro oder einem ausgewählten Reisebüro ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und GAST kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Anmeldung zustande. Reservieren Sie für weitere Reiseteilnehmer, so stehen Sie für deren Vertragsverpflichtungen wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein. Damit beginnt die Wirksamkeit der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Die Zahlung muss bis spätestens 21 Kalendertage vor Abreise geleistet werden. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag sofort zahlbar.

2. Änderungen, Rücktrittsbedingungen & Annullierungen

a) bei Carreisen

Bei Annullierung einer Buchung oder bei Änderungen (Namen, Datum, Hotel) erheben wir bis 22 Tage vor Reiseantritt zur Deckung unseres Aufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 pro Person, jedoch höchstens CHF 120.00 pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren werden durch keine Versicherung gedeckt. Bei späterem Rücktritt Ihrerseits müssen wir nebst diesen Gebühren folgende Kosten in Rechnung stellen:

21 - 15 Kalendertage vor Abreise:

20 % des Pauschalpreises

14 - 8 Kalendertage vor Abreise:

40 % des Pauschalpreises

7 - 0 Kalendertage vor Abreise:

80 % des Pauschalpreises

Bei Nichterscheinen am Abfahrtsort verfällt der ganze Pauschalpreis.

b) bei kombinierten Reisen: Car und/oder Flug und/oder Schiff und/oder Bahn

Bei Annullierung einer Buchung oder bei Änderungen (Namen, Datum, Hotel) erheben wir bis 46 Tage vor Reiseantritt zur Deckung unseres Aufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 75.00 pro Person, jedoch höchstens CHF 120.00 pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren werden durch keine Versicherung gedeckt. Bei späterem Rücktritt Ihrerseits müssen wir nebst diesen Gebühren folgende Kosten in Rechnung stellen:

45 - 31 Kalendertage vor Abreise:

20 % des Pauschalpreises

30 - 21 Kalendertage vor Abreise:

40 % des Pauschalpreises

20 - 15 Kalendertage vor Abreise

60 % des Pauschalpreises

14 - 8 Kalendertage vor Abreise

80 % des Pauschalpreises

7 - 0 Kalendertage vor Abreise:

100 % des Pauschalpreises

Bei Nichterscheinen am Abfahrtsort verfällt der ganze Pauschalpreis.

c) Pauschalreisen mit Linienflügen

Linienflugtickets unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen, die je nach Fluglinie und Tarifart bis zu 100% betragen können. Diese unterliegen nicht generell den pauschalisierten Stornosätzen, sondern müssen im Einzelfall abgerechnet werden.

3. Änderungen, Rücktrittsbedingungen und Annullierungen bei reservierten Eintrittskarten

Definitiv reservierte Eintrittskarten können weder spesenfrei umgetauscht noch zurückgegeben werden. Die Annullationskosten betragen in jedem Fall 100%. Auf Wunsch des Kunden kann sich GAST im Sinne einer Verlustminderung um einen Weiterverkauf bemühen und vom eventuellen Erlös eine angemessene Umtriebsentschädigung abziehen.

4. Annullierungsschutz

Der Annullierungsschutz ist nicht im Pauschalpreis enthalten und wird separat verrechnet. Der Annullierungsschutz wird gewährt, wenn die versicherte Person ihre Reise/ihr Arrangement nicht antreten kann, unter anderem infolge eines der nachgenannten Ereignisse, sofern dieses nach der Buchung der Reise eingetreten ist:

- schwere Krankheit, schwere Verletzung, schwere Schwangerschaftskomplikationen oder Tod der versicherten Person; einer mitreisenden Person; einer nicht mitreisenden Person, die dem/der Versicherten sehr nahesteht;
 - schwere Beeinträchtigung des Eigentums der versicherten Person an ihrem Wohnort infolge Feuer-, Elementar-, Diebstahl- oder Wasserschadens, und deshalb ihre Anwesenheit zu Hause unerlässlich ist;
 - Ausfall oder Verspätung des zu benützenden öffentlichen Transportmittels zum offiziellen Abreiseort in der Schweiz;
 - unvorhergesehene Kündigung des Anstellungsvertrages der versicherten Person innerhalb der letzten 30 Tage vor der Abreise durch den Arbeitgeber, und zwar infolge zwingender wirtschaftlicher Notlage.
- Sind Sie bereits im Besitz einer eigenen Annullationskostenversicherung, können Sie anlässlich der Buchung schriftlich auf den Annullierungsschutz verzichten.

5. SOS-Schutz für Reisezwischenfälle

In allen mehrtägigen Reisearrangements von GAST ist ein SOS-Schutz für Reisezwischenfälle der Europäischen Reiseversicherung eingeschlossen und zwar unabhängig davon, ob Sie bereits im Besitze einer gleichwertigen Versicherung sind oder nicht. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Europäischen Reiseversicherung, welche wir Ihnen auf Wunsch gerne zustellen.

6. Einreise- und Zollvorschriften

Alle Länder verlangen einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig, welcher dieser Ausweise benötigt wird und ob evtl. benötigte Impfungen noch nicht abgelaufen sind. Passanträge können bis zu zwei Wochen dauern. Für einige Länder werden auch ein Visum oder andere zusätzliche Dokumente verlangt. Ihr Reisebüro berät Sie gerne. Jeder Reiseteilnehmer ist für das Mitführen sowie die Vollständigkeit/Gültigkeit seiner Reisedokumente, Zertifikate, Bestätigungen usw. selbst verantwortlich.

7. Programm- und Preisänderungen vor Vertragsabschluss

GAST behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

8. Änderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preis Anpassungen aufgrund von Änderungen, für die GAST nicht verantwortlich gemacht werden kann, muss GAST sich vorbehalten (wie Erhöhung Beförderungskosten, Wechselkursänderungen, staatlich verfügte Preiserhöhungen wie z.B. Mehrwertsteuer, neue Abgaben, Erhöhung Treibstoffkosten etc. - Aufzählung nicht abschliessend). GAST behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es besondere Umstände erfordern.

9. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt die Programmänderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderungen annehmen
- Sie können innert 5 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung von GAST mit eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten. Die bereits geleisteten Zahlungen werden rückerstattet.
- Sie können innert 5 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung von GAST schriftlich mitteilen, ob Sie an einer vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen wollen. Ist die Ersatzreise günstiger wird Ihnen die Differenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist die Differenz zu bezahlen. Erhält GAST innert 5 Kalendertagen keine Mitteilung von Ihnen, wird angenommen, dass Sie mit Buchstabe a) einverstanden sind.

10. Reiseabsagen durch GAST

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht werden, behält sich GAST das Recht vor, Reisen ab 8 Kalendertagen bis 4 Wochen vor Reiseantritt und kürzere Reisen bis 2 Wochen vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen. Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien, Streiks etc. die Durchführung der Reise verhindern, werden Sie rasch möglichst orientiert. In diesem Fall wird dies dem Angemeldeten so früh wie möglich mitgeteilt. GAST bemüht sich, ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Nehmen Sie dies nicht an, wird der einbezahlte Betrag rückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch besteht nicht.

11. Beanstandungen/Reklamationen

Die Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei irgendwelchen Beanstandungen direkt an Ort und Stelle bei unseren Chauffeuren/Reiseleitern, lokalen Vertretungen/Vertragspartnern vorstellig zu werden, damit eventuell noch Abhilfe geschaffen werden kann. Diese nehmen Beanstandungen/Reklamationen entgegen, ohne jedoch berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Nach Rückkehr sind Beanstandungen/Reklamationen bis spätestens 14 Kalendertage nach Abschluss der Reise schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

12. Haftung

GAST haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrags oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist.

- auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. fehlende Dokumente).
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien, Streiks etc. oder auf ein Ereignis, welches GAST, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

13. Schäden/Wertgegenstände/Reisegepäck

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet GAST nur, wenn Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet sind. Vorbehalten sind die Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationale Gesetze.

Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entsteht, haftet GAST nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldeter Weise verursacht haben. Diese Haftung von GAST ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Für die sichere Aufbewahrung Ihrer Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen, Reisegepäck usw. sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haftet GAST nicht.

14. Sicherstellung

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren die Sicherstellung Ihrer in Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre "Garantiert hin und zurück", die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

15. Auftragspauschale

Zusätzlich zu den in der Ausschreibung erwähnten Preise kann Ihre Buchungsstelle eine Auftragspauschale für die Dossierbearbeitung erheben.

16. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Dieser ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und GAST oder dem Reisebüro eine gerechte Einigung zu erzielen.

Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, CH-8038 Zürich

17. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

18. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und GAST ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen GAST wird Burgdorf/BE als Gerichtsstand vereinbart.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Aus Einfachheitsgründen wurde für diese Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die obenstehenden Formulierungen für alle Geschlechter.

GAST AG Utzenstorf, November 2021